Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sebastian Rabe +49 202 5635548 +49 202 5638049 sebastian.rabe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2018
	Drucks.-Nr.:	**VO/0798/18** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.10.2018	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**
10.10.2018	**BV Elberfeld**	**Entgegennahme o. B.**
11.10.2018	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Entgegennahme o. B.**
30.10.2018	**BV Ronsdorf**	**Entgegennahme o. B.**
30.10.2018	**BV Oberbarmen**	**Entgegennahme o. B.**
30.10.2018	**BV Heckinghausen**	**Entgegennahme o. B.**
31.10.2018	**BV Vohwinkel**	**Entgegennahme o. B.**
31.10.2018	**BV Cronenberg**	**Entgegennahme o. B.**
06.11.2018	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**
06.11.2018	**BV Barmen**	**Entgegennahme o. B.**
07.11.2018	**BV Elberfeld-West**	**Entgegennahme o. B.**

Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünanlagen - Waldpflegemaßnahmen - 2018/2019

Grund der Vorlage

Die Fällung von Einzelbäumen, die Auslichtung der Grünflächen und die Holzeinschläge in den Wäldern sind alljährlich öffentlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Andreas Mucke

Begründung

1.) Grünanlagen, Straßenraum und Außenanlagen städtischer Gebäude

Die in den Anlagen 1 bis 10 beschriebenen Einzelbäume in Grünanlagen, an Straßen und auf den Außenflächen von städtischen Gebäuden wurden von der Fachverwaltung überprüft und werden aufgrund der festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Listen weisen alle zu fällenden Bäume ab einem Stammumfang von 120 Zentimetern auf, um eine deutlichere Abgrenzung größerer Bäume gegenüber kleineren Baumfällungsmaßnahmen und damit bessere Übersichtlichkeit zu erzielen.

Bei der Baumkontrolle wurden - wie in den Vorjahren - bei vielen Bäumen wieder erhebliche Schadsymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattfall. Einige Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Es ist ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten (u.a. Massaria) und ein vermehrter Schädlingsbefall (z. B. Ulmensplintkäfer) festzustellen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Symptome lassen keine weitere Erhaltung unter Verkehrssicherheitsaspekten mehr zu.

Ein akuter Problemfall stellt die Stockfäule an Robinien dar (s. Befall an der B 7), die seinerzeit vermehrt als besonders gut geeignete Straßenbäume Verwendung fanden. Dieses Schadsymptom ist für jede einzelne Robinie mittels komplexer Untersuchung (Resistographen-Bohrwiderstandsmessung) nachzuweisen und wird auch in den kommenden Jahren zu weiteren Fällungen führen.

Eine weitere Herausforderung, sowohl im Bereich der Grünflächen als auch im Wald, stellt aktuell das Eschentriebsterben dar. Aufgrund eines Pilzbefalls sterben zuerst einzelne dünne, äußere Triebe ab, dann ganze Astpartien und Bäume. Befallene Exemplare müssen mittelfristig entfernt werden (s. Vorlage VO/0656/18).
Allerdings zeichnet sich aktuell ab, dass einzelne Eschen-Exemplare resistent gegen diesen Pilz sind, so dass diese erhalten werden können. Im Wald ist das Ziel, diese resistenten Bäume zu vermehren, so dass langfristig eine neue Generation überdauernder Eschen heranwächst.

Durch Folgeschäden des Sturmes „Friederike“ im Januar 2018 und des Unwetters im Mai 2018 (zum Beispiel Kronen- und Starkastausbrüche) haben sich außerdem weitere Bäume zu Gefahrenbäumen entwickelt. Diese Bäume müssen im kommenden Winterhalbjahr gefällt werden und sind in den vorliegenden Listen enthalten.
Nachteilig wirkt sich auch die langanhaltende Dürreperiode im Sommer auf die Bäume, besonders im Straßenraum, aus. Hier sind die negativen Auswirkungen und langfristigen Schäden noch nicht absehbar, geben aber Anlass zur Sorge.

Die Anzahl der im Winterhalbjahr 2018/2019 zu fällenden Einzelbäume in den Grünanlagen, im Straßenraum und auf den Außenflächen städtischer Gebäude beträgt **197 Stück**. Zum Vergleich: Im vergangenen Jahr wurden 245 Bäume zur Fällung aufgelistet.

Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen, es sei denn, es ist eine ausreichende Naturverjüngung vorhanden oder die Entwicklung des angrenzenden Baumbestandes wird durch die entstandene Lücke gefördert. Im Jahr 2018 stehen für die Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen städtische Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel auch für die nächsten Jahre Bestand hat.

Zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln werden im Bereich der Straßenbäume mit Spendengeldern Ersatzpflanzungen finanziert. Ersatzpflanzungen erfolgen jeweils im Frühjahr und Herbst.

2.) Waldflächen

In den Anlagen 11 bis 18 sind - nach Stadtbezirken geordnet - die geplanten Fällungsmaßnahmen im Forstbereich aufgeführt.

Einzelbaumfällungen

Bei den zu fällenden Einzelbäumen handelt es sich um schadhafte, stammfaule oder absterbende (z. T. bereits abgestorbene) Gefahren- und Schadbäume in der Nähe von Straßen, Bebauung oder Erholungseinrichtungen. Diese Bäume sind zwar teilweise ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmeinwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von über 180 Kilometern auf - besonders dort, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben. Gefahrenbäume und von Borkenkäfern befallene, absterbende Fichten werden ganzjährig gefällt.
Einen Schwerpunkt stellt derzeit die Eindämmung der Borkenkäferschäden in Folge der Dürre in diesem Sommer dar. Dies führt zur Fällung großflächiger Fichtenbestände.

Waldpflegemaßnahmen

Waldpflegemaßnahmen sind alle 5 bis 10 Jahre notwendig. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Waldbestände zu stabilisieren, den ökologischen Zustand zu verbessern und ungleichalte Mischwälder zu fördern.

Hierzu werden Bäume gefällt, die andere Bäume mit einer besonders guten Veranlagung im Wachstum behindern. Die verbleibenden Bäume erhalten so mehr Raum für Ihre Kronen und Wurzeln und können so besser wachsen. Der Wald wird so insgesamt widerstandsfähiger gegen Stürme und sonstige Schadereignisse. Durch den vermehrten Lichteinfall können eine Kraut- und Strauchschicht sowie eine neue Baumgeneration heranwachsen. Es entsteht ein artenreicher, stufiger Wald, der aus Kraut-, Strauch- und verschiedenen Baumschichten aufgebaut ist. Eine solche Struktur ist besonders günstig für die Erholungs- und Naturschutzfunktion unserer Waldflächen. Gleichzeitig dienen unsere Waldflächen so optimal dem Wasser- und Immissionsschutz.

Bereits abgestorbene Bäume, die von den Wegen weit genug entfernt stehen, bleiben aus ökologischen Gründen stehen. Zudem werden einzelne noch vitale Bäume ausgewählt, die dem natürlichen Zerfall überlassen werden. Dies sind vor allem alte Buchen und Eichen.

Die Waldpflegemaßnahmen finden i.d.R. außerhalb der Vogelbrutzeit statt. Lediglich im Falle von Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forstschutzes wird im Einzelfall hiervon abgewichen. Im Landesforstgesetz gibt es – anders als im Landschaftsgesetz, das nicht für Durchforstungen in Wäldern gilt - keine jahreszeitlichen Begrenzungen bezüglich Baumfällungen.

Falls in den Stadtwäldern auf Grund von Sturm- oder Borkenkäferschäden größere Freiflächen entstehen, müssen diese aufgrund der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung neu mit Waldbäumen bepflanzt werden - es sein denn, es gibt eine ausreichende Naturverjüngung, die diese Bestandslücken in wenigen Jahren

wieder schließt.

In den städtischen Wäldern werden regelmäßig Kompensationsmaßnahmen nach Baugesetzbuch (BauGB)und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) durchgeführt. Über diesen Weg können die städtischen Wälder ökologisch aufgewertet und klimastabil gestaltet werden. Im Winter 2017/18 wurden solche Maßnahmen auf dem Ehrenberg, dem Hasenberg und in der Lüntenbeck durchgeführt. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen finden im Winter 2018/19 nicht statt. Nichtsdestotrotz erfolgen die Waldpflegemaßnahmen immer vor dem Hintergrund, dass der ökologische Zustand der städtischen Waldflächen verbessert wird und unsere Wälder an die Veränderungen des Klimas angepasst werden. Gleichzeitig haben die Pflegemaßnahmen auch immer zum Ziel den Zustand unserer Wälder als wichtiger Erholungsraum noch zu verbessern. Um diese Ziele langfristig erfüllen zu können, sollen die Wuppertaler Stadtwälder horizontal und vertikal gemischt sein. Horizontal bedeutet hier, dass in einer Waldfläche möglichst mehrere Baumarten vorkommen sollen. So kann verhindert werden, dass eine ganze Waldfläche zerstört wird, wenn eine Baumart durch einen Schadorganismus (wie aktuell das Eschentriebsterben) ausfällt. Zudem erhöht dies auch die Biodiversität der Waldfläche. Vertikale Mischung bedeutet, dass die Bäume einer Waldfläche möglichst nicht das gleiche Alter, sondern möglichst unterschiedliche Altersstufen aufweisen. Dies hat u.a. im Falle eines großen Sturmereignisses den Vorteil, dass lediglich die großen Bäume umgeworfen werden und dann darunter jedoch bereits Bäume stehen, die die neue Waldgeneration übernehmen. So werden Kahlflächen vermieden.

Die Waldpflegemaßnahmen in den städtischen Wäldern sind nach dem sogenannten Pflegeblockprinzip organisiert. Dieses System wurde im Zusammenhang mit den Prinzipien der ökologischen Waldwirtschaft entwickelt. Pflegeblockprinzip bedeutet, dass die drei Forstbezirke jeweils in fünf Pflegeblöcke unterteilt wurden. Jedes Jahr wird pro Bezirk ein Pflegeblock bearbeitet, so dass nach fünf Jahren die gesamte städtische Waldfläche gepflegt wurde. Dieses System führt jedoch dazu, dass die Pflegemaßnahmen räumlich konzentriert erfolgen. Dementsprechend finden in einigen Stadtbezirken viele Maßnahmen statt (bspw. Uellendahl-Katernberg, Heckinghausen, Cronenberg), während in anderen Stadtbezirken keine oder nur wenige Maßnahmen erfolgen (bspw. Elberfeld, Elberfeld-West, Oberbarmen). Hintergrund dieses Konzeptes ist die Zielrichtung, dass die Wälder nicht nach ihrem ökonomischen Nutzen bearbeitet werden, sondern alle Flächen kontinuierlich hin zu einem möglichst hohen ökologischen und sozialen Nutzen gepflegt werden.

Aufgrund der großen Schadereignisse in den städtischen Wäldern (Sturm Friedericke, Unwetter vom 29. Mai, Dürre mit starkem Borkenkäferbefall) werden die eigentlich notwendigen Pflegemaßnahmen vermutlich nicht in Gänze abgearbeitet werden können. Priorität hat vorerst die Eindämmung der Borkenkäferschäden und anschließend die Abarbeitung der Pflegemaßnahmen des Winters 2017/18, die aufgrund des Sturmes Friedericke ausgesetzt werden mussten. Weiterhin werden im Herbst/Winter bereits erste Nachpflanzungen mit begleitendem Zaunbau begonnen.

<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>

Die Fällungsarbeiten bei den Straßenbäumen, in den Grünanlagen, an der Nordbahntrasse und im Wald werden vorab über die Medien der Öffentlichkeit zusätzlich bekannt gegeben, soweit es sich um Eingriffe größerer Bedeutung handelt. Dies kann bei Bedarf auch vor Ort erfolgen (z. B. für die Bezirksvertretungen). Kleinere Eingriffe und kurzfristige sicherheitsrelevante Fällungen werden nicht vorab bekannt gegeben. Eine inhaltliche Abstimmung mit Anwohnern oder Mitgliedern der Bezirksvertretungen erfolgt nicht, da es sich um verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen handelt

Demografie-Check

Die Baumfällungen in den Grünanlagen und Wäldern haben keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele und Prüfkriterien der Stadtentwicklung. Die Auswirkungen der Wald- und Grünflächenpflege sind in jeder Hinsicht als neutral zu werten. Daher entfällt ein zusätzlicher Auswertungsbogen.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Haushaltsplan abgedeckt.

Zeitplan

Die Baumfällungen werden grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeiten erledigt. Die Fällungen der Gefahrenbäume und der von Borkenkäfern befallenen Bäume sowie Überhangbeseitigung werden erforderlichenfalls ganzjährig durchgeführt.